

Leibniz - Institut für Analytische  
Wissenschaften - ISAS - e.V.  
Dortmund  
Prüfungsbericht  
Jahresabschluss  
31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
2. Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Wirtschaftliche Grundlagen	10
II. Mehrjahresübersicht	10
III. Ertragslage	11
IV. Vermögenslage	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
II. Feststellungen im Rahmen der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	16
III. Feststellungen zum Vorliegen eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung	19
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
H. Schlussbemerkung	24

**Anlagen**

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 5 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- 6 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7 Trennungsrechnung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **Abkürzungsverzeichnis**

BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
SAW	Senatsausschuss Wettbewerb

## Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgesetzesgesetz
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
LHO	Landeshaushaltsoordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
Mio.	Million(en)
n.F.	neue Fassung
o.g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard
S.	Seite / Satz
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## A. Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung vom 10. November 2022 des

**Leibniz - Institut  
für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.  
Dortmund**

(im Folgenden kurz: „ISAS“ oder „Verein“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. In Ausführung dieses Beschlusses hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung zu prüfen.

Zudem wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen der vom Land Nordrhein-Westfalen erhaltenen Zuwendungen gemäß § 44 LHO in Stichproben zu prüfen. Der Vorstand hat uns weiterhin mit der Prüfung des Vorliegens eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung beauftragt.

Daneben wurden wir mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beauftragt. Hierbei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Wir haben die im Gesetz und in den dazu vom IDW erlassenen Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Zudem erstreckte sich unsere Prüfung auf die Trennungsrechnung gemäß § 3 Transparenzrichtlinie-Gesetz (Anlage 7) der Gesellschaft.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins analytisch aufbereitet darzustellen (Abschnitt E) und ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss vorzunehmen (Anlage 5).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeföhrten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund.

**B. Grundsätzliche Feststellungen****I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Da die gesetzlichen Vertreter zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt haben, können wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen.

**II. Bestandsgefährdende Tatsachen**

Der Fortbestand des Vereins ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln im Wege der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen und Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur gemeinsamen institutionellen Förderung abhängig.

Mit vorläufigem Zuwendungsbescheid vom 27. Januar 2022 und Änderungsbescheid vom 19. Dezember 2022 haben das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) auf Grundlage des Artikels 91 b GG im Rahmen der institutionellen Förderung gemäß § 44 LHO für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 als Zuschuss eine Zuwendung bis zur Höhe von TEUR 14.156 bewilligt.

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt der Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid vom 6. Januar 2023 TEUR 14.434.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins waren grundsätzlich die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB sowie der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) sowie die Trennungsrechnung gemäß § 3 Transparenzrichtlinie-Gesetz (TranspRLG) geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

## Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten März und April 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Dortmund und unseren Büroräumen bis zum 20. April 2023 durchgeführt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung der Sachanlagen,
- Ansatz und Bewertung der unfertigen Leistungen,
- Ansatz, Bewertung und periodengerechte Abgrenzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
- Entwicklung des Sonderpostens,
- Vollständigkeit, Nachweis und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Ausweis von institutionellen Zuwendungen,
- Ansatz und Ausweis von Erträgen aus Wissenschaft und Forschung,
- Ansatz und Ausweis sonstiger betrieblicher Erträge sowie
- Vollständigkeit und Ausweis sonstiger betrieblicher Aufwendungen.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und feststehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater des Vereins schriftlich berichten lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Mitgliederversammlung am 10. November 2022 festgestellt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung von DIAMANT/3 durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **3. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den relevanten handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter grundsätzlicher Beachtung von IDW RS HFA 14 eingehalten.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie - weitergehend - in Abschnitt E. „Erläuterungen zur Rechnungslegung“ dargestellt. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- Die Vorratsbestände an Materialien zum Bau von Werkzeugen, Prototypen und für anfallende Reparaturen werden mit einem Festwert bilanziert. Der Bestand wird kontinuierlich auf einem Niveau gehalten und die Zusammensetzung des Lagers bleibt homogen. Der Festwert wurde planmäßig im Geschäftsjahr 2021 überprüft und mit einem Wert in Höhe von TEUR 51 ermittelt.
- Die unfertigen Leistungen dienen der Abgrenzung von Forschungsaufwendungen für bewilligte Drittmittelprojekte. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Einzelkalkulationen, wobei direkt zurechenbare Materialeinzel- und Lohneinzelkosten berücksichtigt werden.
- ISAS erhält Mittel aus Fördertöpfen des Bundes und der Länder. Das Ziel der Zuwendungen ist die Förderung des Vereinszwecks und der betriebenen Forschung und Entwicklung im Allgemeinen. Die Höhe der Zuwendung wird über den jährlichen Fördermittelbescheid vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt und die Mittelverwendung im jährlichen Programmbudget geplant. Mit der Zuwendung werden im jeweils laufenden Geschäftsjahr sowohl laufende Aufwendungen, als auch Investitionen getätigt. Innerhalb gewisser Rahmenbedingungen, die durch das Programmbudget bestimmt werden, bleibt der Verein in seinen Entscheidungen zur Mittelverwendung frei. Die Erträge aus der Zuwendung werden in voller Höhe als institutionelle Zuwendungen ausgewiesen.

In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 wurden dem Verein Zuwendungen aus institutioneller Förderung im Rahmen der Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen ISAS im nachfolgenden Haushaltsjahr 2023 mit EUR 227.000,00 aus dem Rechnungsjahr 2021 und EUR 2.416.380,00 aus dem Rechnungsjahr 2022 für die verzögerte Auftragsvergabe zum Erwerb wissenschaftlicher Großgeräte und für die Erstausstattung von zwei neuen Professuren sowie mit EUR 346.000,00 für das Wettbewerbsverfahren 2022 der Leibniz-Gemeinschaft (SAW-Abgabe) ohne Anrechnung auf die Zuwendungen für 2023 zur Verfügung. Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden im Rechnungsjahr 2022 erfolgswirksam unter den Zuwendungen vereinnahmt. Gleichzeitig erfolgte eine

aufwandswirksame Zuführung der Zuwendungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von EUR 2.762.380,00 zum Sonderposten aus institutioneller Förderung.

- Die institutionellen Fördermittel dienen sowohl der Deckung der laufenden Aufwendungen, als auch der Finanzierung der Investitionen, soweit diese nicht über Drittmittel finanziert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2007, dem Jahr der Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung, wird korrespondierend zum geförderten Anlagevermögen ein Sonderposten aus institutioneller Förderung gebildet. Soweit dem Anlagevermögen Sonderposten aus institutioneller Förderung gegenüberstehen, werden die Abschreibungen durch die korrespondierende ertragswirksame Auflösung der Sonderposten vollständig neutralisiert.
- Der Verein erhält neben der institutionellen Förderung auch Zuwendungen für Forschungsprojekte durch verschiedene Drittmittelgeber. Die Höhe der Zuwendungen wird je Projekt über einen Drittmittelbescheid festgelegt. Die während der Laufzeit der Projekte erhaltenen Zahlungen werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Hierzu korrespondierend werden die Projekt-aufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bei Abschluss des jeweiligen Projektes erfolgt eine ertragswirksame Realisation und der Abgang der unfertigen Leistungen wird über die Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlust-rechnung erfasst. Soweit Anlagevermögen über Drittmittel finanziert wird, wird hierfür ein Sonderposten gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

## 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie unserer Erläuterungen zur Rechnungslegung in Abschnitt E. - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## E. Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, entspricht dem in § 2 der Satzung festgelegten Zweck.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Zweck des Vereins ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte und die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse als analytischer Beitrag zu Problemlösungen, vor allem auf den Gebieten der Material- und Lebenswissenschaften.

### II. Mehrjahresübersicht

	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Institutionelle Zuwendungen	13.150	13.130	13.390	13.591	13.812
Jahresergebnis	421	683	-631	917	330
Bilanzsumme	24.879	26.895	31.194	29.595	29.043
Eigenkapital	1.534	2.218	1.586	2.503	2.833

### III. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Institutionelle Zuwendungen	13.812	83,5	13.590	81,3	222	1,6
Erträge aus Wissenschaft und Forschung	4.351	26,3	2.843	17,0	1.508	53,0
Bestandsveränderung	-1.624	-9,8	291	1,7	-1.915	< 100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>16.539</b>	<b>100,0</b>	<b>16.724</b>	<b>100,0</b>	<b>-185</b>	<b>-1,1</b>
Materialaufwand	1.002	6,1	1.289	7,7	-287	-22,3
Personalaufwand	8.788	53,1	9.034	54,0	-246	-2,7
Abschreibungen	2.810	17,0	3.251	19,4	-441	-13,6
Sonstiger Betriebsaufwand	6.678	40,4	6.502	38,9	176	2,7
Übrige betriebliche Erträge	3.058	18,5	4.270	25,5	-1.212	-28,4
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-11	-0,1	1	0,0	-12	< 100,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16.209</b>	<b>98,0</b>	<b>15.807</b>	<b>94,5</b>	<b>402</b>	<b>2,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>330</b>	<b>2,0</b>	<b>917</b>	<b>5,5</b>	<b>-587</b>	<b>-64,0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>330</b>		<b>917</b>		<b>-587</b>	<b>-64,0</b>
Ertragsteuern	0		0		0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>330</b>		<b>917</b>		<b>-587</b>	<b>-64,0</b>

Der Rückgang der **Gesamtleistung** um TEUR 186 ist insbesondere auf die negative Bestandsveränderung zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich gegenüber dem Vorjahr höhere institutionelle Zuwendungen sowie gestiegene Erträge aus Wissenschaft und Forschung aus.

Der Rückgang des **Personalaufwandes** um TEUR 246 steht im Zusammenhang mit Veränderungen innerhalb der Personalstruktur.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 176 ist insbesondere auf höhere Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 2.550 insbesondere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie mit TEUR 501 Verwaltungserträge und Konzessionserträge. Der Rückgang um TEUR 1.212 ist im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zurückzuführen.

#### IV. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt, wobei zwischen kurzfristigen und langfristigen Positionen unterschieden wird.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	112	0,4	196	0,7	-84	-42,9
Sachanlagen	14.136	48,6	15.536	52,5	-1.400	-9,0
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>14.248</b>	<b>49,0</b>	<b>15.732</b>	<b>53,2</b>	<b>-1.484</b>	<b>-9,4</b>
Vorräte	9.773	33,6	11.395	38,5	-1.622	-14,2
Forderungen aus:						
institutioneller Förderung	2.989	10,3	1.319	4,5	1.670	>100,0
Wissenschaft und Forschung	131	0,5	104	0,4	27	26,0
Liquide Mittel	1.072	3,7	580	2,0	492	84,8
Übrige kurzfristige Aktiva	830	2,9	465	1,6	365	78,5
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>14.795</b>	<b>51,0</b>	<b>13.863</b>	<b>47,0</b>	<b>932</b>	<b>6,7</b>
	<b>29.043</b>	<b>100,0</b>	<b>29.595</b>	<b>100,2</b>	<b>-552</b>	<b>-1,9</b>
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.833</b>	<b>9,8</b>	<b>2.503</b>	<b>8,5</b>	<b>330</b>	<b>13,2</b>
<b>Sonderposten</b>						
Sonderposten aus						
institutioneller Förderung	12.918	44,5	11.572	39,1	1.345	11,6
Drittmittelförderung	2.313	8,0	3.405	11,5	-1.092	-32,1
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>15.231</b>	<b>52,5</b>	<b>14.977</b>	<b>50,6</b>	<b>254</b>	<b>1,7</b>
Rückstellungen	566	1,9	454	1,5	112	24,7
Erhaltene Anzahlungen	10.142	34,9	11.471	38,9	-1.329	-11,6
Lieferantenverbindlichkeiten	242	0,8	183	0,6	59	32,2
Übrige kurzfristige Passiva	29	0,1	5	0,0	24	>100,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>10.979</b>	<b>37,7</b>	<b>12.113</b>	<b>41,0</b>	<b>-1.134</b>	<b>-9,4</b>
	<b>29.043</b>	<b>100,0</b>	<b>29.595</b>	<b>100,1</b>	<b>-552</b>	<b>-1,9</b>

Der Rückgang der **Sachanlagen** um TEUR 1.400 ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.810 zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich Zugänge von TEUR 1.370 aus.

Der Rückgang der **Vorräte** um TEUR 1.622 ist insbesondere auf eine Bestandsminderung aufgrund ausgelaufener Projekte in Höhe von TEUR 4.246 zurückzuführen, die teilweise durch eine Bestandserhöhung in Höhe von TEUR 2.622 aus laufenden Projekten kompensiert wurde.

Die **liquiden Mittel** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 492 auf TEUR 1.072 erhöht.

Das **Eigenkapital** hat sich um den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 330 erhöht.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** wurden analog zu den Abschreibungen für die geförderten Anlagengegenstände aufgelöst. Gegenläufig wurde in Höhe der Investitionen eine Einstellung in die Sonderposten vorgenommen.

Der Rückgang der **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von TEUR 1.329 resultiert aus gesunkenen Mittelabrufen von Zuwendungen für im Berichtsjahr neu akquirierte und fortlaufende Projekte.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 59 erhöht.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands von Bedeutung sind.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Verein erstellt jährlich zur Feststellung des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs auf der Grundlage von geplanten Einnahmen und Ausgaben eine Liquiditätsrechnung als Anlage zum Programmbudget. Weiterhin erfüllt das Programmbudget die „Mindestanforderungen an Programmbudgets“ gemäß Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 28. April 2009 in der Fassung vom 26. Januar 2021.

Zur Deckung des sich aus seinem Programmbudget ergebenden Finanzbedarfs erhält der Verein Zuschüsse auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b des Grundgesetzes. Die Auszahlungen erfolgen durch das Land NRW.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Vereins zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Forschungsaufgaben und die Festsetzung der Höhe der Zuwendungen ist das Programmbudget für das Geschäftsjahr 2022. Die Zuwendung erfolgt durch den vorläufigen Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW in der Fassung vom 27. Januar 2022. Mit Änderungsbescheid vom 19. Dezember 2022 wurde die Vorläufigkeit der Zuwendung aufgehoben. Die Zuwendung setzt sich aus Mitteln des Landes NRW und Zuweisungen des BMBF an das Land NRW sowie Zuweisungen der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin an das Land NRW zusammen.

Aufbauend auf den allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG NRW) zu dem Zuwendungsbescheid gelten für die Ausführung des Haushaltspans die Vorschriften der LHO, die Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV zur LHO) und das Haushaltsgesetz des Landes NRW entsprechend.

Der uns erteilte Auftrag erstreckt sich auch auf die stichprobenweise Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen zu den erhaltenen Zuwendungen. Aufgrund unserer Prüfung der Konten und Belege des Vereins sind wir überzeugt, dass alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß angewiesen und verbucht worden sind.

Das von den Zuwendungsgebern durch Bescheid vom 27. Januar 2022 sowie Änderungsbescheid vom 19. Dezember 2022 bewilligte Programmbudget 2022 schließt für den institutionellen Haushalt mit Einnahmen und der Finanzierung der DFG-Abgabe von EUR 14.156.000,00 zuzüglich Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit (EUR 600.000,00). Bei der DFG-Abgabe (EUR 344.100,00) handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die DFG-Abgabe findet im Zuwendungsbescheid Berücksichtigung, wird allerdings vom Land NRW einbehalten und direkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. In Summe ergeben sich somit Einnahmen für den institutionellen Bereich in Höhe von EUR 14.411.900,00.

In der Planung sind Einnahmen aus institutioneller Förderung (ohne die DFG-Abgabe) von EUR 13.811.900,00 sowie Einnahmen aus der eigenen Verwaltungstätigkeit von EUR 600.000,00 angesetzt. Zudem wurden Mittel in Höhe von EUR 1.319.000,00 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung aus dem Vorjahr übertragen. Den Einnahmen entsprechend stehen im institutionellen Haushalt geplante Ausgaben von EUR 14.411.900,00 (nach Abzug der DFG-Abgabe von EUR 344.100,00) gegenüber, die wie folgt veranschlagt wurden:

	Summe EUR
Personalausgaben	9.049.000,00
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.345.000,00
Investitionsausgaben	969.000,00
WGL-Abgabe „SAW“	393.000,00
	<b><u>14.756.000,00</u></b>
abzüglich	
DFG-Abgabe	<b><u>-344.100,00</u></b>
<b>Summe institutioneller Bereich</b>	<b><u>14.411.900,00</u></b>

Das Haushaltsjahr 2022 weist aus institutioneller Förderung Einnahmen von insgesamt EUR 13.811.900,00 aus. Darüber hinaus werden eigene Einnahmen von insgesamt EUR 347.811,77 (Miete, Geschäftsbesorgung etc.) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 standen Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr von insgesamt EUR 1.319.000,00 zur Verfügung. Diese Mittel wurden nicht auf die Zuwendungen des Jahres 2022 angerechnet und wurden in Höhe von EUR 1.092.000,00 verausgabt. Der Restbetrag von EUR 227.000,00 wurde auf Antrag auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Im Umfang von EUR 2.762.380,00 wurden Zuwendungen des Haushaltjahres 2022 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung in das folgende Haushalt Jahr 2023 übertragen.

Den Einnahmen stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von insgesamt EUR 15.251.711,77 gegenüber, die sich im Haushalt Jahr 2022 wie folgt zusammensetzen:

	Summe EUR
Personalausgaben	6.688.546,43
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.320.018,84
Investitionsausgaben	1.114.766,50
WGL-Abgabe „SAW“	366.000,00
Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung in das Haushalt Jahr 2023 übertragen	<u>2.762.380,00</u>
	<b><u>15.251.711,77</u></b>

Der im Einzelnen nachgewiesene Ist-Bestand an Geldmitteln stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 überein.

Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Mittelbewirtschaftung sowie der Verwaltung von Vermögen und Schulden haben wir im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben nicht festgestellt.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **III. Feststellungen zum Vorliegen eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung**

Auftragsgemäß haben wir geprüft, ob beim Verein ein geeignetes System der Trennungsrechnung vorliegt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass ein geeignetes System zur Trennung der Kosten und der Finanzierung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten vorhanden ist. Nach unseren Feststellungen werden wirtschaftliche Betätigungen zu Marktpreisen beziehungsweise Vollkosten angesetzt.

Die Trennungsrechnung für das Berichtsjahr ist in Anlage 7 aufgeführt.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

***Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit***

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Vereins mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Zuwendung von Finanzmitteln durch das Land Nordrhein-Westfalen bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur gemeinsamen institutionellen Förderung abhängig ist. Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von

- den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Essen, den 20. April 2023

RST HANSA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dr. Pütz  
Wirtschaftsprüfer

  
Zabel  
Wirtschaftsprüfer

